



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.09.2021:**

**zu 5.1     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen  
Vorlage: VII/2021/02649**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

Ab dem Jahr 2022 werden jährlich mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umgebaut, dass verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Die Stadtverwaltung erstellt dafür bis Oktober 2021 eine entsprechende Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 mit Vorschlägen für konkret umzugestaltende Kreuzungsbereiche unter Beachtung der Schleppkurven von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen sowie des Lieferverkehrs, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.09.2021:**

**zu 5.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände und den Hauptbahnhof  
Vorlage: VII/2021/02851**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW-Gelände) zu prüfen:
  - a. Zugang durch eine Verlängerung des Bahnhofstunnels nach Osten,
  - b. Verlegung des als Endhaltestelle geplanten 3. Gleises der Straßenbahn unter der westlichen Gleisbrücke auf das RAW-Gelände,
  - c. Errichtung eines Parkhauses auf den derzeit als Parkplatz genutzten Flächen östlich der Ernst-Kamieth-Straße,
  - d. Verbesserung des Parkplatzangebotes für Fahrräder auf dem Hans-Dietrich-Genscher-Platz durch Verlagerung des Zubringerverkehrs zum Bahnhof auf die Ostseite des Bahnhofes und die Nutzung der freiwerdenden Flächen für Fahrradabstellanlagen.
2. Der bisherige Gleisanschluss des RAW-Geländes ist im Sinne möglicher Nutzungen nach der Revitalisierung zu erhalten.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat im I. Quartal 2022 vorzulegen.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellv. Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.09.2021:**

**zu 5.3     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes  
Vorlage: VII/2021/02744**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Punkte des am 07.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes (BauGB – Novelle) auf die Stadt Halle (Saale) anwendbar und mit den wohnungsbaupolitischen Zielen und Klimaschutzzielen der Stadt Halle vereinbar sind.

Dabei ist die Bedeutung der Instrumente dieser BauGB Novelle im Hinblick auf die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Prüfung sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- Schaffung von sozialverträglichen (bezahlbaren Wohnraum) im Innenbereich
- Ausübung des Vorkaufsrechtes von Immobilien nach dem Verkehrswert nach den im Gesetz neu definierten Kriterien für städtebauliche Missstände
- Auswahl von Stadtteilen bei denen die Einschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinnvoll sein können

Ferner sollen alle Voraussetzungen und Kriterien für die Ausweisung eines „angespannten Wohnungsmarktes“ in der Stadt Halle, kritisch hinterfragt und dargelegt werden, da viele Neuerungen der BauGB Novelle nur unter diesem Vorbehalt stehen.

Die Berichterstattung zu den Prüfergebnissen erfolgt unter Angabe von Priorisierungen und Anwendungsmöglichkeiten erstmals im Planungsausschuss im ~~September 2021~~ **Januar 2022**.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellv. Protokollführerin



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 14.09.2021:**

**zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch Einrichtung von „Parklet“-Flächen  
Vorlage: VII/2021/02745**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, in den Sommermonaten zusätzliche Außengastronomie auf dafür umzuwidmenden Parkbuchten zuzulassen. Entsprechende Interessensbekundungen sollen vorgestellt werden. Die Interessen der Anwohnerschaft sind zu berücksichtigen.

F. d. R.

---

Vanessa Gaebel  
stellv. Protokollführerin